

Prof. Dr. Günter Benser hält ein „Archivzentrum zur SED-Diktatur“ für ein unakzeptables Konstrukt - Droht eine zweite Enteignung?

Mit Günter Benser sprach Karlen Vesper

Roland Jahn, Chef der sogenannten Gauck-Behörde, und Michael Hollmann, Präsident des Bundesarchivs, haben ein Konzept über „Die Zukunft der Stasi-Unterlagen“ vorgelegt, in dem von einem in Berlin zu schaffenden „Archivzentrum zur SED-Diktatur“ die Rede ist. Was haben Sie gegen dieses, außer der dem Totalitarismus-Dogma folgenden Bezeichnung?

Es gibt für mich zwei entscheidende Gründe: Erstens gibt es in der deutschen Archivorganisation bislang keine nach politisch-ideologischen Prämissen organisierten Archivzentren. Die Archivstrukturen folgen seit Aufnahme der Überlieferungen des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation (1495-1806) dem verfassungsgemäßen Verwaltungsaufbau, was auch für die DDR gelten sollte. Es existiert ja auch kein „Archivzentrum zur NS-Diktatur“, sondern die Abteilung Deutsches Reich 1867/1871 bis 1945. Die nationale wie internationale Wissenschaftslandschaft kennt Archive, Bibliotheken, Museen, Dokumentationszentren und Gedenkstätten, aber nicht deren strukturelle Vermengung, gleich gar nicht verbunden mit einer politischen Mission. Zweitens wird mit diesem Konzept über die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, kurz: SAPMO, verfügt, ohne deren Satzung und die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den ihre Archive einbringenden Parteien und Organisationen abgeschlossenen Verträge zu respektieren. Davon sind in erster Linie das von der PDS eingebrachte Zentrale Parteiarchiv der SED und die mit ihm verbundene herausragende Bibliothek betroffen. Das sieht auch der in den Auseinandersetzungen um die Zukunft ostdeutscher Archive 1991 entstandene Förderkreis Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung so. Er hat sich mit einer entsprechenden Stellungnahme an die Fraktionen des Deutschen Bundestages gewandt.

Hatten Sie Gelegenheit, Ihre Bedenken zur Geltung zu bringen? Sie waren doch als letzter Direktor des Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung mit in die Gestaltung des neuvereinten deutschen Archivwesens involviert und gehören seit Anfang an dem Kuratorium der SAPMO als stellvertretendes Mitglied an?

Leider bedurfte es auf der letzten Sitzung des Kuratoriums am 30. April erst meiner Intervention, um etwas über das bereits im März dem Präsidenten des Bundestages, Wolfgang Schäuble, übergebenes zehnteitiges Papier zu erfahren, dass wir allerdings damals noch nicht kannten. Inzwischen hat es schon dem Bundestagsausschuss für Kultur und Medien vorgelegen. Leider habe ich den Eindruck gewonnen – dafür spricht auch der in der Wochenendausgabe des nd vom 18./19. Mai abgedruckte Beitrag von Simone Barrientos und Karsten Krampitz – dass selbst in der Fraktion der LINKEN die Brisanz des fraglichen Konzeptes nicht durchschaut worden ist. Richtig ist, dass ich schon allein die Titulierung „SED-Diktatur“ ablehne, mit der entscheidende Teile der überaus komplexen archivalischen Überlieferungen insgesamt unter Machtgebrauch und Machtmissbrauch subsumiert werden sollen. Was hier angesteuert wird, ist eine mit keiner anderen Geschichtsperiode vergleichbare Verewigung eines delegitimierenden Ausnahmezustandes der DDR und ihrer Überlieferungen. Und das zu einer Zeit, in der Studien ausgewiesener Wissenschaftler, Statements von Politikern unterschiedlicher Richtungen darauf verweisen, dass nicht nur Ungleichheiten in den Lebensverhältnissen, sondern auch die Missachtung der Lebensleistungen Ostdeutscher und ein verzerrtes Bild ihrer Lebenswirklichkeit einer Vertiefung der deutschen Einheit entgegenstehen.

Aber die Überführung der Stasi-Unterlagen ist doch eine seit langem erhobene und von vielen Seiten unterstützte Forderung.

Natürlich, grundsätzlich ist die Überführung des Sonderarchivs BStU in das Bundesarchiv zu begrüßen, damit dessen Überlieferungen entsprechend den fachmethodischen Richtlinien des Bundesarchivs erfasst, bewertet und erschlossen werden. Damit würde auch der politischen Instrumentalisierung und dem leider allzu oft verheerend oberflächlichen Umgang mit den Akten der Staatssicherheit ein Riegel vorgeschoben. Das Konzept von Jahn und Hollmann enthält jedoch im höchsten Maße beunruhigende Maßnahmen. Mit dem Vorstoß, in der Normannenstraße ein „Archivzentrum zur SED-Diktatur“ zu errichten, droht sich Überführung der Stasi-Unterlagen ins Bundesarchiv in ihr Gegenteil zu verkehren: in eine Angliederung zentraler Überlieferungen der DDR und der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR an das Stasi-Archiv, und zwar an einem Ort, an dem der Genius loci des MfS waltet.

Sie meinen das Diktum, das Ministerium für Staatssicherheit war ein Instrument oder gar die eigentlichen Zentrale der SED-Diktatur, könnte dazu führen, dass zentrale Bestände der DDR und der Akten der SAPMO, die überwiegend nichts mit dem MfS zu tun haben, generell als Zeugnisse der Diktatur und Repression behandelt werden.

Was sonst könnte die Bezeichnung „Archivzentrum zur SED-Diktatur“ meinen? Vom archivfachlichen Standpunkt war das Ministerium für Staatssicherheit ein Organ der Regierung der DDR und gehört damit zur Überlieferung des Ministerrates der DDR. Dafür gibt es im Bundesarchiv die Abteilung Deutsche Demokratische Republik (1949-1990). Sie ist aufnahmefähig für die gesamte zentrale Überlieferung der DDR. Dort ist sogar schon die Position 1.14 reserviert für „Staatssicherheit“. Übrigens ist die Vorstellung, welche Überlieferungen in dem „Archivzentrum zur SED-Diktatur“ zusammengeführt werden sollen, ziemlich willkürlich. Ich könnte ein halbes Dutzend Archive nennen, die dem Konzept entsprechend, dann auch vereinnahmt werden müssten.

Auch juristische, archivwissenschaftliche und praktisch-finanzielle Gründe sprechen gegen das Konzept.

Es müssen nicht nur das „Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ aufgehoben oder neu gefasst, sondern auch eine Novellierung des Bundesarchivgesetzes vorgenommen werden. Tangiert sind zudem die rechtlichen Verpflichtungen im Erlass des Bundesministers des Innern über die Errichtung einer „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ vom 6. April 1992. Ignoriert werden die Einbringungsverträge, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der PDS, der die Überlieferungen des FDGB verwaltenden Johannes-Sassenbach-Stiftung, der FDJ, dem Frauenbund und weiteren Organisationen abgeschlossen worden sind. Sie enthalten Zusicherungen hinsichtlich der Eigentumsrechte der in die Stiftung eingebrachten Materialien, der Unverletzlichkeit historisch gewachsener Bestände sowie jener Verträge und Vereinbarungen, die bereits zu DDR-Zeiten mit Organisationen oder auch Privatpersonen abgeschlossen worden waren. Auch die SAPMO hat vergleichbare Verträge vereinbart und wird dies sicher auch weiterhin tun wollen, insbesondere mit den Einbringern von Nach- und Vorlässen. Das Konzept über die „Zukunft der Stasi-Unterlagen“ lässt nicht erkennen, dass sich dessen Autoren mit diesen Rechtsverhältnissen, die teils staatsrechtlicher, teils öffentlich rechtlicher, teils privatrechtlicher Natur und nicht ohne Weiteres kompatibel sind, befasst hätten und sich dieser Problematik überhaupt bewusst wären.

Soll ich den Nachlass meines Großvaters aus dem Bundesarchiv zurückziehen?

Ich hoffe sehr, dass sich diese Frage nicht stellen wird. Letztlich ist das Ihre Entscheidung. Es haben aber schon einige Einleger von Vor- und Nachlässen bekundet, dass sie ihre Deposita einem „Archivzentrum zur SED-Diktatur“ nicht anvertrauen würden.

Gibt es gravierende Unterschiede zwischen dem Gesetz für die Stasi-Unterlagen-Behörde und dem Bundesarchivgesetz?

Oh ja, sehr gravierende: Im Bundesarchivgesetz ist das Benutzungsrecht festgeschrieben, das Stasi-Unterlagen-Gesetz gestattet den Zugang nur zu bestimmten Beständen und unter eingeschränkten Bedingungen. Das Bundesarchiv ist grundsätzlich orientiert auf das Erschließen und Bereitstellen der archivalischen Überlieferungen, über deren Interpretation die Benutzer entscheiden. Hingegen ist BStU wiederholt durch das direkte Eingreifen in das politische Geschehen aufgefallen. Es hat sein tatsächliches oder vermeintliches Wissen benutzt, um personalpolitische Entscheidungen zu beeinflussen oder Funktionsträger zu belasten, was zu Auseinandersetzungen führte, die teilweise vor Gericht ausgetragen werden mussten, ja sogar in Selbstmorden endeten.

Die vorgesehene Integration des durch das BStU-Gesetz geschaffenen Sonderarchivs in das Bundesarchiv kann nur auf Grundlage des Bundesarchivgesetzes erfolgen, das natürlich einer Novellierung bedarf, die auch dem spezifischen Rechtscharakter der SAPMO Rechnung trägt. Das schließt eine gewisse Sonderstellung der Bestände der BStU nicht aus.

Sonst würde eventuell der Linkspartei eine zweite Enteignung drohen, gleich jener Beschlagnahmung der SED-Vermögen nach der Vereinigung, die de facto einer Beraubung der jahraus, jahrein Beiträge zahlenden Mitglieder der SED gleichkam?

Ich will nicht orakeln. Wenn es rechtstaatlich zugeht, dürfte das nicht eintreten, aber Gesetze lassen sich ja ändern und uminterpretieren. Wie schon erwähnt, kenne ich mich in der Entstehungsgeschichte der gesamtdeutschen Archivstrukturen und der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv einigermaßen aus. Für mich ist es nicht vorstellbar, dass die Architekten der nach 1990 vereinten deutschen Archivlandschaft wie Staatssekretär Franz Kroppenstedt, Ministerialdirektor Sieghart von Köckeritz oder Bundesarchivpräsident Friedrich P. Kahlenberg solch ein Konzept vorgelegt oder gebilligt hätten.

Was erwarten Sie von der Partei Die LINKE, über deren historisches Gedächtnis doch Jahn und Hollmann meinen, so glattweg verfügen zu können?

Sie sollte sich dafür einsetzen, dass keine Entscheidungen getroffen werden, die nicht zuvor von Experten geprüft worden sind. Ich empfehle dringlich, versierte Juristen zu beauftragen, einen Abgleich der gesetzlichen Grundlagen der infrage stehenden Archive oder Bestände vorzunehmen, oder den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages um eine solche Prüfung zu bitten. Erforderlich wäre eine Machbarkeitsstudie, denn es sind Zweifel berechtigt, ob die Baulichkeiten in der Normannenstraße überhaupt für die Unterbringung von Archivgut in den anvisierten Mengen geeignet sind. Nach dem Absturz des Kölner Stadtarchivs, den Bränden in der Anna-Amalia-Bibliothek Weimar und in Notre Dame sind für die sichere Verwahrung unersetzlichen Kulturgutes weitergehende Sicherheitsbestimmungen vonnöten.

Sie sollte darauf beharren, dass in der SAPMO Fonds integriert sind, die in einem „Archivzentrum zur SED-Diktatur“ absolut nichts zu suchen haben. Hier befinden sich neben Überlieferungen von Parteien und Organisationen der DDR weit in die Geschichte

zurückreichende Unterlagen der kommunistischen, sozialistischen und sozialdemokratischen Bewegung, von Gewerkschaften, von internationalen Arbeiterorganisationen, Zeugnisse des antifaschistischen Widerstands und Nachlässe von Persönlichkeiten wie Viktor Agartz, August Bebel oder Gustav Noske.

Das würde die heutigen Sozialdemokraten sicher nicht amüsieren, wenn Historiker an Mielkes Arbeitsstätte in der Normannenstraße Akten von Bebel oder Noske studieren.

Hoffentlich begreifen sie das rechtzeitig. Es ist unzumutbar, dass sich Biografen von Georg Weerth (Schriftsteller und Mitstreiter der 1848er-Revolution), oder auch von Karl Marx und Friedrich Engels in ein „Archivzentrum zur SED-Diktatur“ begeben sollen, um Originalquellen einzusehen.

Die Initiative von Jahn und Hollmann ist also schlicht unter „Jux und Tollerei zu verbuchen?“

Nein, dahinter steht schon ein durchdachtes Vorgehen. Es geht um die Beibehaltung der Zweckbestimmung der Gauck-Behörde. Da werden die praktischen Probleme und die absehbaren Kosten schon mal heruntergespielt. Wer sich auch nur einigermaßen in der deutschen Archivlandschaft auskennt, weiß, welche Riesenmengen an Archiv- und Bibliotheksgut mit dem Vorstoß zur Errichtung eines „Archivzentrums zur SED-Diktatur“ zur Disposition gestellt werden. Für eine Zusammenführung wären in enormem Maße neue Magazinkapazitäten, mit moderner Technik ausgestattete Arbeitsplätze, Transportsysteme, Katalog- und Benutzersäle zu schaffen. Diesbezüglich sind allein schon die seit geraumer Zeit im Bundesarchiv am Standort Berlin-Lichterfelde anstehenden Baumaßnahmen fast genauso im Verzug wie die auf dem Flughafen BER. Die Verlagerung ganzer Archive und Bibliotheken erweist sich zudem erfahrungsgemäß als sehr arbeits- und kostenintensiv. Außerdem gibt es auf dem für das „Archivzentrum zur SED-Diktatur“ auserkorenen Areal unterschiedliche Eigentumsverhältnisse. Da scheint mir auch erheblicher Klärungsbedarf zu bestehen. Schließlich hat sich ja der Berliner Senat entschieden, am gleichen Ort einen Campus der Demokratie zu errichten, der das Gedenken an die Demokratiebewegung der DDR und deren Überlieferungen bewahren soll.

Bleibt auch die Frage: Wie viel Millionen an Steuergeldern will die Bundesrepublik in eine „Idee“ von Jahn und Hollmann investieren. Oder anders gefragt: Geht es hier um eine ABM, Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, für die Mitarbeiter der Stasi-Unterlagen-Behörde, die bei einer Eingliederung der bisher von ihnen verwalteten Akten ins Bundesarchiv um ihre Weiterbeschäftigung fürchten?

Da die Gauck-Behörde, um diesen Begriff auch einmal zu gebrauchen, einen Personalbesatz hat, von dem andere Archive nur träumen können, ist schlecht vorstellbar, dass dies keine Rolle spielt. Aber das bewegt mich weniger. Tatsache ist, dass die Aufnahmefähigkeit des Bundesarchivs für Neuzugänge an Grenzen stößt. Das ist möglicherweise ein Grund, weshalb sich der Präsident des Bundesarchivs auf solch ein der Philosophie, den Traditionen und Praktiken des Bundesarchivs widersprechendes Konzept eingelassen hat. Aber die in der Normannenstraße unerlässlichen Investitionen wären meines Erachtens am Standort Berlin-Lichterfelde und im Rahmen der dort existierenden Archivstrukturen besser am Platze. Meine Sorge ist, dass mit dem „Archivzentrum zur SED-Diktatur“ – einseitig auf Machtgebrauch und Machtmissbrauch fokussiert – die Geschichte der DDR auf diese

unbestritten kritikwürdige und nicht zu vergessende historische Erfahrung reduziert und somit nicht nur der Staat DDR, sondern auch seine Bürger fortwährend diskriminiert werden.
Ich gebe zu bedenken: Die bundesdeutsche Demokratie wird nicht durch die verflossene DDR bedroht, sondern durch das Vordringen rechtsextremer und rassistischer Bewegungen und Personen und deren Eindringen in Institutionen des Bundes, der Länder und der Kommunen.
Wer die Ostdeutschen auf Dauer einer Sonderbehandlung unterzieht, sollte über die Wahlsiege der AfD in Sachsen und Brandenburg keine Krokodilstränen vergießen.

Gekürzte Fassung veröffentlicht in der Zeitung: Neues Deutschland (nd)
am 3. Juni 2019, S. 13.